

# B

# Richtlinien für die Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Silber

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Hauptversammlung des Bundes Deutscher Blasmusikverbände hat am 9. Oktober 1994 in Kevelaer die Revision der seit 1977 gültigen Bestimmungen zur Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens beschlossen.

Jungen Musikerinnen und Musikern, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und zu dokumentieren. Die Verantwortlichen des BDB wollen mit dieser geänderten Fassung den bisherigen großartigen Erfolg des 1977 geschaffenen Leistungsabzeichens fortsetzen. Die Erneuerung wird zwar auch in den theoretischen Inhalten, mehr aber in der unterrichtsbegleitenden Grundkonzeption und den methodischen Formen liegen. Die Musikschulen sind hiermit eingeladen, diese Neukonzeption mitzutragen, eventuell auch weiterhin mitzugestalten. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine zunehmende Zahl junger Musikerinnen und Musiker dort ausgebildet werden.

2. Das angebotene, auf den Grundlagen zeitgemäßer Pädagogik basierende theoretische Material soll den Lernenden weiterhin aufbauend zu seinen praktischen Übungen begleiten. Der Erwerb des Silber-Abzeichens kann somit als logische Fortsetzung des Unterrichts erfolgen. Das schließt natürlich nicht aus, dass in den Verbänden z.B. unter Leitung des **V e r b a n d s j u g e n d l e i t e r s** Wiederholungskurse vor der Prüfung stattfinden können.

Die Prüfungen für das Silber-Abzeichen stehen unter dem Vorsitz des jeweiligen Verbandsjugendleiters oder eines von ihm benannten Vertreters. Der Prüfungskommission gehört mindestens eine weitere Fachkraft aus dem Verbandsbereich des BDB oder der Musikschulen an.

Zu den Prüfungen können sich grundsätzlich auch junge Musikerinnen und Musiker melden, die sich eigenständig vorbereitet haben.

3. Die Verleihung des Leistungsabzeichens mit Urkunde soll seiner Bedeutung entsprechend in einem feierlichen Rahmen stattfinden.

4. Wir stellen uns vor, dass das Abzeichen in Silber nach etwa zwei Jahren weiteren Unterrichts nach dem Bronzeabzeichen erworben werden kann, also nach einer 4 bis 5jährigen Unterrichtszeit. Auch der

Schwierigkeitsgrad der instrumental-praktischen Prüfung ist auf eine solche Dauer angelegt.

## 2. Prüfung

1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlich-theoretischen, einem instrumental-praktischen sowie einem Teil für Rhythmik und Gehörbildung.

2. Der Verbandsjugendleiter hat für die Silberprüfung Kurzprotokolle (siehe Prüfungsbogen) über den Verlauf der Prüfung und die Leistungen der Prüfungsteilnehmer anzufertigen, die bei den Verbandsakten verbleiben. Den Durchschlag des Prüfungsbogens erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin.

Alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker, die ein Leistungsabzeichen erworben haben, müssen dem Geschäftsführer des BDB gemeldet werden. Urkunden und Anstecknadeln für das Silberabzeichen sind mindestens 2 Wochen vorher vom Verbandsjugendleiter bei der Geschäftsstelle des BDB anzufordern. Die Kosten hierfür trägt für seine Mitglieder der BDB.

3. Falls ein Teil der Prüfung nicht bestanden wird, kann er innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Prüfungsteilnehmer/innen, die den Anforderungen nicht entsprechen, können sich zu höchstens 2 weiteren Prüfungen melden.

4. Anforderungen für das Leistungsabzeichen in Silber

### a) Theorie

Notennamen im Violin- und Bass-Schlüssel, Wiederholung der Dur-Tonleitern, Molltonleitern mit Dreiklängen, chromatische Tonleiter, Versetzungszeichen x und bb, Erweiterung der Taktarten um 7/8, 5/8, 9/8 Erweiterung der musikalischen Fachbegriffe, Feinbestimmung von Intervallen, Übermethoden, die Instrumente des Bläserchesters, Einführung in die Geschichte der Blasmusik (mit Hörbeispielen), die Rolle der Verbände, Übetchniken.

### b) Rhythmik und Gehörbildung

Tonleitern in Dur und Moll hören, Rhythmen hören und nachsprechen (Pattern in Mischform), Einführung in die „Swingphrasierung“, zweitaktiges Rhythmusdiktat mit komplexeren rhythmischen Zusammenhängen, Tonhöhenunterschiede bei Abweichungen von wenigen Schwingungen hören, Intervalle hören: Grobbestimmung inner-

halb der Dezime auch im Zusammenklang, Feinbestimmung große/kleine Terz, Akkorde in Dur und Moll hören

c) Auswendiges Spielen einer Dur-Tonleiter (je nach Instrumentenbestimmung im Quintenzirkel 9 hintereinander liegende Tonarten und entsprechend einer Molltonleiter mit entsprechenden Dreiklängen (die Prüfungskommission legt fest, in welcher der drei üblichen Versionen). Außerdem kann das Spielen der chromatischen Tonleiter über eine Oktave verlangt werden. Aus einer speziell erstellten Liste sind 4 Stücke vorzubereiten. Die Prüfungskommission sucht daraus mindestens 2 aus. Es werden sowohl rhythmische Genauigkeit als auch Tonkultur, Intonation und musikalischer Ausdruck bewertet. Es ist darauf zu achten, daß nicht alle vorbereiteten Stücke in der selben Tonart stehen oder gleichen Charakters sind.

Vom-Blatt-Spiel einer Melodie, die der Leistungsstufe entspricht.

SCHLAGZEUG: Aus der Literaturliste sind drei Stücke vorzubereiten, wobei je eines für Pauken und Stabspiel sowie wahlweise ein Stück für Drumset oder kleine Trommel zu nehmen ist. Die Prüfungskommission sucht mindestens zwei Stücke davon aus. Verpflichtend ist außerdem auswendiges Spiel von Cha-Cha-, Beguine-, Slow-Rock- und Swing-Rhythmen auf dem Drumset, das auswendige Spiel von Tonleitern auf einem Stabspiel entsprechend den anderen Instrumenten (z.B. Flöte, Oboe), sowie die Handhabung verschiedener üblicher Percussionsinstrumente wie Claves, Maracas, Tambourin.

Vom-Blatt-Spiel eines Stückes auf der kleinen Trommel.

Das Stimmen der Pauken wird bewertet.

Für die Prüfungen im Spielmannswesen werden die im Mai 1993 in Dresden beschlossenen Anforderungen der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e.V. übernommen.

Die am 9.10.94 in Kevelaer formulierten Richtlinien wurden speziell im praktischen Bereich mit anerkannten Instrumentallehrern besprochen und definiert. Sie treten nach einer Anhörungsphase ab Juli 1997 in Kraft. Von Januar 1998 an sind die Prüfungen verbindlich nach der neuen Prüfungsordnung durchzuführen.

Der Vorstand der Bläserjugend im BDB